



**ERKLÄRUNG VON STOCKHOLM**

**VERABSCHIEDET VON DER**

**PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE**

**STOCKHOLM, 9. JULI 1996**

**AUF DEM WEG ZU EINEM GEMEINSAMEN UND UMFASSENDEN  
SICHERHEITSMODELL FÜR EUROPA IM EINUNDZWANZIGSTEN  
JAHRHUNDERT**

**STOCKHOLMER ERKLÄRUNG DER  
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE**

**9. Juli 1996**

**PRÄAMBEL**

1. Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 5. bis 9. Juli 1996 als parlamentarische OSZE-Institution in Stockholm zusammengetreten, um die Entwicklungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu beurteilen und unseren Standpunkt den OSZE-Ministern darzulegen. Wir tun dies in dem Bewußtsein, daß das Jahr 1996 durch den wesentlichen Beitrag der OSZE zu einer Regelung in Bosnien und Herzegowina einen entscheidenden Wendepunkt für deren friedensstiftende Tätigkeit in Europa bedeutet.
2. Wir betonen, für wie wichtig wir es erachten, daß alle beteiligten gesetzgebenden Körperschaften in umfassender Weise an der Arbeit der Versammlung mitwirken und deren Fortbestand sichern.
3. Wir bekunden unsere Genugtuung darüber, daß der Ministerrat von Budapest im Dezember 1995 die Erörterungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE als Beitrag zur Arbeit des Ständigen Rates anerkannt hat. Der Amtierende Vorsitzende sollte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE über die politischen Maßnahmen berichten, die als Ergebnis der Beratungen, Beschlüsse und Entschließungen der Versammlung ergriffen wurden. Die Beratungen und Entschließungen der Versammlung sollten vom Ständigen Rat verstärkt berücksichtigt werden.
4. Wir sprechen dem ersten Generalsekretär der OSZE, Botschafter Wilhelm Höynck, unseren Dank für seinen Beitrag aus und sehen erwartungsvoll der Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger, Botschafter Giancarlo Aragona, entgegen.
5. Wir wünschen dem nächsten OSZE-Gipfeltreffen, das am 2. und 3. Dezember 1996 in Lissabon stattfindet, viel Erfolg und bringen ihm die folgenden Erklärungen und Empfehlungen zur Kenntnis.

## KAPITEL I

### (POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

6. in Unterstützung der Bemühungen um eine Stärkung der OSZE durch die Erweiterung ihres Potentials als Sicherheitsfaktor auf dem europäischen Kontinent und in Kenntnis einer Reihe wichtiger diesbezüglicher Initiativen, einschließlich  
  
der Identifizierung von Risiken und Herausforderungen an die Sicherheit in der OSZE-Region und  
  
von Vorschlägen betreffend die Ausarbeitung der Europäischen Sicherheitscharta und der Plattform für kooperative Sicherheit;
7. in voller Unterstützung der aktiven und unersetzlichen Rolle der OSZE bei der Umsetzung der Dayton-Vereinbarungen über eine Friedensregelung in Bosnien und Herzegowina und in dem feierlichen Bewußtsein, daß die Aufgabe der OSZE in Bosnien und Herzegowina einen entscheidenden Wendepunkt in ihrem Beitrag zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bedeutet;
8. mit dem Ausdruck tief empfundener Dankbarkeit gegenüber allen Staaten, die sich um die Stabilisierung und den Wiederaufbau in Bosnien und Herzegowina bemühen;
9. in Anerkennung des entscheidenden Beitrags, den die Nordatlantische Allianz durch die *Implementation Force* (IFOR) in dem Bestreben leistet, gemeinsam mit den Partnern in der OSZE-Region neuen Herausforderungen im Sicherheitsbereich zu begegnen;
10. in dem Bewußtsein, daß eine längerfristige internationale Präsenz zur Unterstützung des Friedensprozesses erforderlich sein kann, um die Funktionsfähigkeit der Vereinbarungen von Dayton auf Dauer sicherzustellen;
11. unter Betonung der ausschlaggebenden Bedeutung einer durch die OSZE herbeigeführten (oder mit ihrer Mitwirkung erzielten) vollständigen Beilegung anderer Konflikte - wie etwa in Berg-Karabach, Abchasien, des Konflikts im moldauischen Transnistrien, des Konflikts in Tschetschenien, Rußland, und andernorts - für die Reputation der OSZE und die Wirksamkeit ihrer weiteren Aktivitäten;
12. in positiver Beurteilung der Aufrechterhaltung einer Waffenruhe seit mehr als zwei Jahren im Konflikt um Berg-Karabach und der nach wie vor andauernden Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Minsker Gruppe der OSZE;
13. in Begrüßung des am 21. April 1996 in Luxemburg durch die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens unterzeichneten gemeinsamen Kommuniqués sowie der am 3. Juni 1996 unterzeichneten Erklärung "für Konsens, Frieden sowie wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Nationen im Kaukasus", worin das Bekenntnis zur Intensivierung des Verhandlungsprozesses im Hinblick auf eine

möglichst schnelle umfassende und friedliche Beilegung des Konflikts zum Ausdruck gebracht wurde;

14. unter nachdrücklichem Hinweis auf die Einhaltung der Resolutionen 822, 853, 874 und 884 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1993 über den sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Abzug der Besatzungstruppen aus allen besetzten Gebieten;
15. unter Berücksichtigung der Aktivitäten der Minsker Gruppe der OSZE im Hinblick auf die Herbeiführung einer politischen Vereinbarung über die Beendigung des bewaffneten Konflikts;
16. jedoch mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß sich die Verhandlungen in die Länge ziehen, was im Grunde den Beschlüssen des OSZE-Gipfeltreffens von Budapest "Intensivierung der KSZE-Bemühungen bezüglich des Konflikts in Berg-Karabach" widerspricht;
17. unter Hinweis auf das in der Erklärung von Ottawa der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 1995 festgelegte ehrgeizige Ziel, "unverzüglich den OSZE-Beschluß umzusetzen, der die Teilnehmerstaaten verpflichtet, bis Ende 1995 eine Friedenserhaltungsmission mit wenigstens 2000 Teilnehmern nach Berg-Karabach zu entsenden";
18. unter Hinweis darauf, daß sie sich in der Erklärung von Ottawa 1995 für die Verabschiedung eines breit angelegten Konzepts "gemeinsamer und umfassender Sicherheit" ausgesprochen hat, das nicht nur militärische, sondern auch wirtschaftliche, soziale, ökologische und andere Aspekte umfaßt und auf einer engen, interaktiven Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und den Gesetzgebern in allen Stadien der politischen Entwicklung in der OSZE-Region aufbaut;
19. ferner unter Hinweis darauf, daß sie sich in Ottawa für eine echte Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Europarat, der NATO, der WEU und anderen für die Sicherheit im OSZE-Gebiet als bedeutsam eingeschätzten demokratischen Organisationen durch Sicherstellung ihrer ständigen Vertretung ausgesprochen hat;
20. in Bekräftigung der grundlegenden OSZE-Prinzipien, wonach jedem Teilnehmerstaat das Recht innewohnt, seine Sicherheitsvereinbarungen einschließlich von Bündnisverträgen frei zu wählen oder im Laufe ihrer Entwicklung zu verändern, und kein Teilnehmerstaat seine Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer Staaten stärken oder irgendeinen Teil der OSZE-Region als seine Einflußsphäre betrachten wird;
21. angesichts des Umstandes, daß die Erarbeitung eines Sicherheitsmodells ein langwieriger Prozeß und es daher wünschenswert ist, möglichst weite parlamentarische Kreise aus den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Mitwirkung einzuladen;
22. in der Erwägung, daß zur Erarbeitung eines Sicherheitsmodells die Veranstaltung politischer und akademischer Foren, die diesem Ziel gewidmet sind, erforderlich ist;

23. erschüttert über das unsägliche menschliche Leid, das durch den Einsatz von Tretminen verursacht wird, und angesichts der schweren Behinderungen, die sich dadurch beim Wiederaufbau kriegszerstörter Gemeinden ergeben;
24. in der Erkenntnis, daß der massive Einsatz von Minen in dreifacher Hinsicht eine kritische Lage schafft: Menschen fallen unmenschlichen Waffen zum Opfer; in Entwicklung befindliche Nationen werden an der Durchführung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Programme gehindert; und Familien, Ortschaften und Nationen müssen eine stetig wachsende medizinische und soziale Last tragen;
25. angesichts der wachsenden Bedrohung durch den Terrorismus, auf die schon in den Dokumenten hingewiesen wurde, die auf den Tagungen in Scharm el Scheich (Kairo) und Lyon angenommen wurden;
26. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten auf, den Prozeß der Ausarbeitung eines gemeinsamen und umfassenden Sicherheitsmodells für Europa im einundzwanzigsten Jahrhundert fortzuführen und die diesbezüglichen Fortschritte und bis dahin verfügbaren Resultate auf dem OSZE-Gipfeltreffen 1996 in Lissabon vorzulegen. Diese sollten beinhalten:
  - (a) eine eindeutige Erklärung über die grundlegende Bedeutung, die der Umsetzung bestehender OSZE-Verpflichtungen zugemessen wird, wobei neue Bestimmungen diese Verpflichtungen in keiner Weise schmälern dürfen;
  - (b) die Entwicklung einer besonderen Rolle der OSZE in Sachen vorbeugende Diplomatie, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten, indem sie mit den dafür erforderlichen Mitteln ausgestattet wird;
  - (c) die Verbesserung des Entscheidungsprozesses in der OSZE durch die Annahme des von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE empfohlenen Prinzips des "annähernden Konsenses";
  - (d) eine verstärkte Führungstätigkeit der Troika und des Generalsekretärs unter Beteiligung interessierter OSZE-Teilnehmerstaaten, wobei das *Peace Implementation Council Steering Board* in bezug auf Bosnien und Herzegowina als Vorbild herangezogen werden sollte;
  - (e) bei Nichteinhaltung von OSZE-Verpflichtungen die Anwendung einer Reihe möglicher Sanktionen, die über rein politische Erklärungen hinausgehen;
  - (f) die Stärkung der OSZE in den Bereichen vorbeugende Diplomatie, Konfliktbewältigung und Wiederaufbau in der Zeit nach Konflikten, unter anderem durch die Verstärkung ihrer Instrumente und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für ihre Institutionen;
  - (g) die Stärkung der Führungsfunktion der OSZE durch die Schaffung eines "Beirats" als Vorbereitungsgremium, in dem der Amtierende Vorsitzende der OSZE, der Generalsekretär, die EU-Präsidentschaft, die Mitglieder der Kontaktgruppe und abwechselnd eine begrenzte Anzahl weiterer Teilnehmerstaaten vertreten sind;

- (h) die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitsgebiets, frei von Trennendem, basierend auf grundlegenden Prinzipien wie der Unteilbarkeit der Sicherheit, ihrem umfassenden und mehrdimensionalen Charakter, der Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Staaten und internationalen Institutionen im Bereich der Sicherheit;
- (i) eine Einigung über ein verbindliches Verfahren, das einen steten gegenseitigen Informationsaustausch gewährleistet, enge Absprache und Koordination von Aktivitäten zwischen der OSZE, den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, dem Europarat, der NATO und der WEU auf der Ebene der Generalsekretäre oder Präsidenten, auf gleichberechtigter Basis und ohne Hierarchien oder übergeordnete Verantwortlichkeiten mit allen interessierten Parteien zum Zwecke der Bewahrung von Frieden und Stabilität sowie unter Bedachtnahme auf die Anliegen aller Teilnehmerstaaten der OSZE in der Sicherheitssphäre;
- (j) die Ausarbeitung einer neuen, politisch bindenden und auf Zusammenarbeit beruhenden Sicherheitsplattform in Form eines Dokuments, das Normen und Verpflichtungen enthält, die von der OSZE bereits ausgearbeitet und angenommen wurden, und das darüber hinaus geeignet ist, den Sicherheitsstandard aller OSZE-Teilnehmerstaaten weiter zu stärken und zu heben;
- (k) die Ergänzung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit um einen Kodex, der die Verpflichtungen im Rahmen der menschlichen Dimension der OSZE zusammenfaßt und weiterentwickelt, einschließlich demokratischer Rechte und der Minderheitenrechte sowie der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus;
- (l) die Förderung regionaler und subregionaler Maßnahmen für Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit, die sich in den Rahmen des umfassenden Sicherheitsmodells für Europa einfügen;
- (m) die Formulierung neuer Ansätze zur Zusammenarbeit und guten Nachbarschaft im Rahmen des Stabilitätspaktes sowie dessen Ausdehnung auf Südosteuropa;
- (n) den Auftrag an die geeignetsten Organisationen und Institutionen, die Verpflichtungen im Rahmen der wirtschaftlichen Dimension des OSZE-Prozesses umzusetzen und weiterzuentwickeln, und die Anpassung der Rolle der OSZE, einschließlich der Notwendigkeit eines Wirtschaftsforums und seiner Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung von Umweltbelangen;
- (o) die Aufforderung an die betroffenen Staaten, ihre Streitigkeiten an den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof zu verweisen, damit dieser so rasch wie möglich seiner Aufgabe voll und ganz nachkommen kann;
- (p) die Nachjustierung der Maßnahmen zur Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung ausgehend von einzelstaatlichen Verpflichtungen und die Förderung einer stärkeren Bedachtnahme auf regionale Regelungen, insbesondere betreffend Rüstungsabbau und Begrenzung der Produktion, des Exports und des Transfers von Waffen und die Schaffung kernwaffenfreier Zonen in Europa;

- (q) die endgültige Ausarbeitung eines Rahmens für Rüstungskontrolle bis zum Gipfeltreffen von Lissabon, wozu in einem Beschluß des Gipfeltreffens von Budapest 1994 der Auftrag erteilt wurde, und die Vereinbarung eines Programms im Rahmen des Gipfeltreffens, in dem die Richtlinien für die Einführung neuer Rüstungskontrollmaßnahmen vorgegeben werden;
  - (r) die Förderung der Schaffung kernwaffenfreier Zonen in der OSZE-Region als notwendiger und wichtiger Bestandteil eines neuen gesamteuropäischen Sicherheitssystems;
  - (s) die Prüfung von Methoden zur Verbesserung des Informationsflusses von den anderen OSZE-Institutionen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
  - (t) die uneingeschränkte Anerkennung der Tatsache, daß die Erweiterung von Sicherheitsorganisationen nicht isoliert, sondern nur als Teil eines umfassenderen Prozesses betrachtet werden darf, in dem die OSZE, eine weitgehende Partnerschaft zwischen der NATO, Rußland und der Ukraine, eine erweiterte NATO, eine aktive Partnerschaft für den Frieden und die WEU einander ergänzende Teile eines europäischen Sicherheitsgefüges auf breiter Basis bilden, das niemanden ausschließt, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht und dessen Ziel ein ungeteiltes Europa ist;
  - (u) den Auftrag an das Forum für Sicherheitskooperation, sich mit Fragen der präventiven und qualitativen Rüstungskontrolle zu befassen, insbesondere was die Auswirkungen neuer Entwicklungen in der Rüstungstechnologie anbelangt;
  - (v) den Auftrag an das Konfliktverhütungszentrum, Informationen über die Durchführung und Überprüfung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen in der OSZE-Region zu beschaffen und auszuwerten und gegebenenfalls friedenserhaltende Einsätze der OSZE zu koordinieren und mit den Vereinten Nationen abzustimmen;
27. in Anerkennung des Beitrags der OSZE zur Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa durch ihre konstruktive Rolle in den Verhandlungen, durch die eine friedliche Lösung für den Krieg in Tschetschenien im Einklang mit den Helsinki-Prinzipien und dem Völkerrecht gefunden werden soll, und mit der eindringlichen Aufforderung an die Parteien, die Bestimmungen des Abkommens von Nasran in vollem Umfang und zeitgerecht zu erfüllen;
28. stellt mit Genugtuung fest, daß dank der aktiven Vermittlung durch die Unterstützungsgruppe der OSZE Verhandlungen stattfanden und ein Abkommen geschlossen wurde; und hofft, daß das Abkommen eine dauerhafte Lösung des Konflikts in Tschetschenien herbeiführen wird;
29. fordert die Konfliktparteien auf, sich strikt an die Vereinbarungen zu halten und jeglichen Schritt zu unterlassen, der eine politische Lösung des Konflikts gefährden würde;

30. fordert die OSZE auf, ihre Bemühungen um eine Lösung des Konflikts fortzusetzen, indem sie für die bevorstehenden Verhandlungen ihre guten Dienste anbietet und die Durchführung des Abkommens unterstützt;
31. fordert alle Parteien in Albanien auf, im Sinne einer Empfehlung der Delegation der Versammlung die Abhaltung von Neuwahlen zum Parlament nach einer angemessenen, jedoch begrenzten Frist unter verbesserten Bedingungen und in Anwesenheit internationaler Beobachter in Erwägung zu ziehen;
32. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, ein einseitiges weltweites Verbot von Tretminen zu vereinbaren und zu unterstützen, und zwar hinsichtlich Produktion, Verkauf, Export, Transfer ins Ausland und Einsatz von Tretminen und der Beseitigung vorhandener Bestände;
33. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, das Protokoll II des Übereinkommens der Vereinten Nationen über konventionelle Waffen zu unterzeichnen;
34. fordert die OSZE und deren Teilnehmerstaaten auf, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Protokolls II auf nicht-internationale bewaffnete Konflikte zu verlangen.

## **KAPITEL II**

### **(WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT)**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

35. in der Erkenntnis, daß die Sicherheit in der OSZE-Region insgesamt und in Mittel- und Osteuropa und der GUS-Region im besonderen durch Entwicklungen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich, die demokratischen Regierungen die öffentliche Unterstützung entziehen und Machtkämpfe und Spannungen zwischen Volksgruppen verschärfen, erheblich beeinträchtigt werden kann;
36. in der Überzeugung, daß die erfolgreiche Umstellung der Wirtschaft in diesen Ländern die Voraussetzung dafür ist, daß sich die wirtschaftliche Lage ihrer Bürger bessert;
37. in dem Bewußtsein, daß die Situation von Land zu Land verschieden ist und daß das Tempo der Umstrukturierung auf die im jeweiligen Land herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse abgestimmt sein muß;
38. in der Erkenntnis, daß abhängig von den sozialen Verhältnissen demokratische Regierungen mehr oder weniger Unterstützung finden und ethnische Spannungen verschärft oder entschärft werden können;
39. in dem Bewußtsein, daß die sozialen Verhältnisse ihrerseits direkt vom Tempo und der Wirksamkeit des wirtschaftlichen Umstellungsprozesses beeinflußt werden;

40. im Hinblick darauf, daß unverhältnismäßig hohe soziale Kosten marktwirtschaftlicher Reformen die politische Stabilität gefährden können;
41. in dem Bestreben, daß die Staaten wirtschaftliche Reformen in einer Weise planen, daß das bestehende soziale Netz in vollem Umfang erhalten bleibt, und daß sie dieses Netz an die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen;
42. in der Erkenntnis, daß Zusammenhänge zwischen dem Zustand der Umwelt und dem sozialen Wohl bestehen, die sich aus den Auswirkungen der Umweltzerstörung auf die Gesundheit des Menschen ergeben;
43. mit der Aufforderung an die Regierungen der Reformstaaten, bei der Planung neuer Industrieobjekte an mögliche Umweltschäden in den Nachbarländern zu denken und solche zu vermeiden, da sie die gegenseitigen Beziehungen zwischen Nachbarländern beeinträchtigen würden;
44. in dem Bewußtsein, daß eine grenzüberschreitende Umweltverschmutzung und eine ungleiche Verteilung natürlicher Ressourcen zu Spannungen, ja sogar Konflikten zwischen Nachbarstaaten führen können;
45. in der Erkenntnis, daß zur Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl - der größten technologischen Katastrophe des 20. Jahrhunderts -, die sich dieses Jahr zum zehnten Mal jährt, ein gemeinsames Vorgehen aller OSZE-Teilnehmerstaaten von außerordentlichem Wert ist;
46. daher überzeugt, daß es notwendig ist, im Zuge von Wirtschaftsreformen die Umwelt in den Ländern Mittel- und Osteuropas und den GUS-Staaten zu schützen und zu verbessern;
47. davon ausgehend, daß die wirtschaftliche Sicherheit aller OSZE-Teilnehmerstaaten ein wichtiger Bestandteil der unteilbaren Sicherheit in der OSZE-Region ist;
48. nachdrücklich darauf verweisend, daß die ökonomische und die ökologische Stabilität in jedem einzelnen OSZE-Teilnehmerstaat das Anliegen aller Länder in der OSZE-Region sein sollte und sie nur durch deren gemeinsame Bemühungen gestärkt werden kann;
49. in der Erkenntnis, daß einige OSZE-Teilnehmerstaaten aufgrund ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Übergangszeit unter politischen Druck geraten können, was mit den Normen und Prinzipien der OSZE unvereinbar ist;

#### **Prioritäten für die Reformstaaten**

50. fordert die Regierungen der Reformstaaten auf, die Zustimmung der Öffentlichkeit zu den Zielen, den Methoden und dem Tempo der wirtschaftlichen und politischen Initiativen durch demokratische Institutionen herbeizuführen, einschließlich des sozialen Dialogs zwischen den führenden Politikern und den wirtschaftlichen und sozialen Akteuren des Übergangs;

51. ersucht die Regierungen der Reformstaaten eindringlich, politische Maßnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung zu treffen und fortzuführen, die der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft förderlich sind;
52. fordert die Regierungen dieser Länder auf, die für eine funktionierende Marktwirtschaft erforderliche Basis in Form von gesetzlichen und administrativen Strukturen zu schaffen und zu stärken;
53. ersucht die Regierungen der Reformstaaten eindringlich, die Bedeutung eines wirksamen Sozialversicherungssystems zur Absicherung jener, die an den Folgen der wirtschaftlichen Umstellung zu leiden haben, nicht aus den Augen zu verlieren und dabei zu beachten, daß diesbezüglich Frauen und Kinder besonders betroffen sind;
54. ersucht die Regierungen eindringlich, sich für politische Konzepte zu entscheiden, die wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Ziele in sich vereinigen, damit eine umweltverträgliche Entwicklung stattfinden und eine Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen aus ethnischen oder regionalen Beweggründen verhindert beziehungsweise gemildert und letztendlich beseitigt werden kann;
55. ersucht die Reformstaaten eindringlich, im Interesse einer bestandfähigen wirtschaftlichen Entwicklung die Mechanismen für regionale Wirtschaftskooperation - vor allem auf lokaler Ebene - zu stärken, insbesondere die für den interregionalen Handel;

#### **Koordination und Zusammenarbeit**

56. ruft die Länder des Westens auf, den wirtschaftlichen Umstellungsprozeß durch den Abbau von Handelshemmnissen gegenüber den Reformstaaten zu unterstützen;
57. appelliert an die Länder des Westens und an die einschlägigen Finanzinstitutionen, eine zielgerichtete und koordinierte Unterstützung auf dem Gebiet der Finanzierung, der Ausbildung und der Technik anzubieten, um die Reformstaaten insbesondere in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation, Energie-Infrastruktur und Umweltschutz besser in die Lage zu versetzen, die Leistungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften zu erhöhen;
58. verweist auf die besondere Lage der Staaten, denen aus der Umsetzung der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) Schaden entstanden ist;
59. ersucht die OSZE eindringlich, die Reformstaaten und die maßgeblichen regionalen statistischen Ämter in ihren Bemühungen zu unterstützen, die sozialen Schwierigkeiten, mit denen diese Länder zu kämpfen haben und die sich insbesondere zum Nachteil der Frauen, Kinder und älteren Menschen auswirken, zu dokumentieren, damit die Regierungen der Reformstaaten ihre Politik auf verlässliche Informationen stützen können;
60. empfiehlt der OSZE, erfolgreiche Bemühungen von Reformstaaten, denen es gelungen ist, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Beibehaltung eines angemessenen sozialen Netzes zu steigern, in Zusammenarbeit mit den geeigneten internationalen

Organisationen zu analysieren und publik zu machen und dadurch anderen Reformstaaten zu helfen;

61. ersucht die OSZE eindringlich, das Wirtschaftsforum sowie die Folgeveranstaltungen und -aktivitäten bestmöglich zu nutzen, um den Reformstaaten dabei zu helfen, ein attraktiver Handelsplatz zu werden und ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, die regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken und den Dialog mit der Geschäftswelt zu fördern;
62. ruft die regionalen Wirtschaftsorganisationen auf, wirtschaftliche und soziale Situationen, die sich als Auslöser von Spannungen in den Reformstaaten erweisen könnten, zu erkennen und aufzuzeigen;
63. empfiehlt, daß die OSZE die Erfahrungen und Ressourcen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa voll nutzt, indem sie enger mit ihr zusammen arbeitet und sich ihre Erfahrungen zunutze macht;
64. ersucht die internationalen Finanzinstitutionen eindringlich, die sozialen Folgen der von ihnen gestellten Bedingungen in Sachen Wirtschaftsreform zu bedenken und damit demokratische Regierungen zu unterstützen und zu stärken;
65. appelliert an westliche Unternehmen, sich bei der Errichtung oder Nachrüstung von Industrieanlagen in Mittel- und Osteuropa und in den GUS-Staaten an westliche Umweltstandards zu halten;
66. fordert die Vereinheitlichung der Umweltgesetze und -normen in West- und Osteuropa auf höchstmöglichem Standard unter Beachtung der im Rahmen von "Umwelt für Europa" erzielten Arbeitsergebnisse;
67. fordert die Länder des Westens auf, auf jede nur denkbare Weise zur Beschleunigung des Prozesses der Wirtschaftsintegration der Reformstaaten in bestehende Strukturen der europäischen Zusammenarbeit beizutragen;
68. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten und die einschlägigen Finanzinstitutionen auf, gemeinsam an der Bewältigung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl und an der Verhütung technologischer Katastrophen in der OSZE-Region zu arbeiten.

### KAPITEL III

#### (DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN)

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE,

69. besorgt über mehrere derzeit in der OSZE-Region bestehende Krisen und Konflikte, die dazu führten, daß viele Menschen unfreiwillig ihre Heimat verlassen mußten, und in der Erkenntnis, daß dies ein schwerwiegendes Problem darstellt, das allen OSZE-Staaten gleichermaßen Sorge bereitet;

70. in Anerkennung der Tatsache, daß es praktisch keinen OSZE-Staat gibt, dessen Bevölkerung ethnisch und kulturell homogen ist;
71. in dem Bewußtsein, daß unbewältigte Probleme und Belastungen in den Beziehungen zwischen Teilen einer Gesellschaft, die unterschiedlichen Volksgruppen, Religionen und Kulturen angehören, die Gesellschaft insgesamt destabilisieren, Menschen zu Migranten werden lassen und in Extremfällen sogar zum Ausbruch von Bürgerkriegen führen können;
72. in Anerkennung der Tatsache, daß es für Migration unterschiedliche Gründe gibt, etwa Menschenrechtsverletzungen, Krieg, Bürgerkrieg und das Streben nach besseren Lebensbedingungen;
73. in der Erkenntnis, daß zwischen Kategorien wie Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern zu unterscheiden ist;
74. im Bewußtsein der Gefahr, daß sich innere Krisen in einem OSZE-Staat negativ auf die internationalen Beziehungen des Landes auswirken, auf andere Länder übergreifen und regionale Spannungen verursachen können;
75. in dem Bewußtsein, daß Migranten und Flüchtlinge sich manchmal in teilweise autarken Gemeinschaften absondern, wodurch ihre Integration im neuen Aufenthaltsland erschwert wird und Einstellungen wie etwa Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit neue Nahrung geben;
76. unter Hinweis auf ihre in der Erklärung von Ottawa aus 1995 festgehaltene gemeinsame Verpflichtung, sich mit den Ursachen der unfreiwilligen Migration zu befassen;
77. unter Berücksichtigung des Umstandes, daß Flüchtlinge, Vertriebene und Einwanderer sich oft in einigen wenigen wohlhabenderen Staaten niederlassen wollen, die zwar über bessere wirtschaftliche und andere Aufnahmemöglichkeiten verfügen, sich aber infolge immer knapper werdender Ressourcen und des unaufhörlichen Zustroms von Flüchtlingen, Vertriebenen und Migranten gezwungen sehen, den Zuzug auf ihr Staatsgebiet zu begrenzen;
78. in Kenntnis der schwerwiegenden Probleme, die Flüchtlinge, Vertriebene und Einwanderer daran hindern, sich an die Gegebenheiten in ihrem neuen Aufenthaltsland anzupassen, etwa
  - fehlende oder unzulängliche Kenntnisse der Sprache des neuen Aufenthaltslandes,
  - Arbeitslosigkeit und erfolglose Arbeitssuche,
  - die Tendenz, sich in homogenen Enklaven anzusiedeln und dadurch "Ghettos" zu schaffen,
  - das Fehlen einer entsprechenden Gesetzgebung im Aufnahmeland, die den Bedürfnissen der Einwanderer Rechnung trägt,

wirtschaftliche Schwierigkeiten im Aufnahmeland und

mitunter eine feindselige Einstellung gegenüber Einwanderern im Aufnahmeland,

wobei diese Probleme einander oft wechselseitig bedingen und daher ganzheitlich behandelt werden müssen;

79. mit dem nachdrücklichen Hinweis, daß es unzulässig ist, sich nationaler Minderheiten oder irgendwelcher mit ihnen zusammenhängender Probleme zu bedienen, um politischen Druck in zwischenstaatlichen Beziehungen auszuüben;
80. in der Erwägung, daß Probleme im Zusammenhang mit der Rückkehr von Personen, die Opfer von Massendeportationen totalitärer Regime waren, und mit ihrer Wiederansiedlung in ihrem angestammten Land besonderer Aufmerksamkeit bedürfen;
81. in der Erkenntnis, daß eine Grundvoraussetzung für die Lösung der Probleme mit Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern die rasche und umfassende Regelung von Konflikten zwischen oder innerhalb von Staaten im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts ist, nach deren Herbeiführung sie an ihre früheren Wohnorte zurückkehren können;
82. mit Genugtuung über die jüngste gemeinsame Initiative des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der OSZE in Form der Veranstaltung einer Regionalen Konferenz über die Probleme von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der unfreiwilligen Migration und Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und betroffenen Nachbarländern sowie über die Verabschiedung eines Aktionsprogramms am 31. Mai 1996.
83. in Würdigung der IOM und der Europäischen Union für die Veranstaltung einer Tagung über die abscheuliche Praxis des Frauen- und Mädchenhandels, dem Schätzungen zufolge mehr als 500.000 Frauen und Mädchen in Europa zum Opfer fallen;
84. in dem Bewußtsein, daß von dieser Praxis über die Grenzen der OSZE-Gemeinschaft hinaus Hunderttausende weitere Opfer betroffen sind, und daß der Handel mit Frauen und Mädchen in der OSZE-Region in engem Zusammenhang mit dem weltweiten Phänomen des organisierten Verbrechens im Bereich des Sklavenhandels, der Zwangsarbeit und der Zwangsprostitution steht;
85. fordert alle Teilnehmerstaaten der OSZE auf, in ihrer jeweiligen nationalen Politik verstärkt darauf zu achten, daß sie den Anforderungen der Entwicklung einer modernen multinationalen Gesellschaft entspricht;
86. kommt überein, daß Staaten, die das Übereinkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das dazugehörige Protokoll von 1967 noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, dies tun, und daß die Gesetzgeber die zur Durchführung dieser beiden Rechtsdokumente erforderlichen Gesetze erlassen;

87. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE auf, sich darauf zu einigen, daß sie durch nationale Rechtsvorschriften sicherstellen, daß alle Personen, die Bürger eines Vorgängerstaates waren und ständig auf dem Hoheitsgebiet eines Nachfolgerstaates wohnhaft sind, Bürger dieses Staates sind oder dessen Staatsbürgerschaft ohne Vorbedingung erhalten;
88. betont, wie wichtig die Aus- und Weiterbildung von Flüchtlingen, Vertriebenen und Migranten in den Bereichen Sprache, Wertvorstellungen, Verfassung, Geschichte und Gesellschafts- und berufliche Verhältnisse ihres neuen Aufenthaltsstaates ist, einschließlich von Fachkursen für Personen mit einer Berufsausbildung, um ihnen das Vokabular und die ortsüblichen Gepflogenheiten für die Ausübung ihres Berufs zu vermitteln;
89. empfiehlt den Regierungen der Aufnahmestaaten, Beratungsdienste in Arbeitsplatz- und Arbeitsmarktfragen des Landes anzubieten;
90. fordert die Regierungen auf, Kampagnen für Toleranz und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Chauvinismus und aggressiven Nationalismus durchzuführen und zu fördern und die örtlichen Behörden, nichtstaatliche Organisationen und die Medien zu ermutigen, solche Kampagnen und Aufklärungsaktivitäten zu organisieren und zu unterstützen;
91. fordert die Regierungen auf, sich verstärkt für eine tolerantere Haltung gegenüber Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Aufnahmeländern einzusetzen;
92. regt an, die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Erfahrungsaustausch weiterzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung von Informationen und Ratschlägen aus Ländern, die über große Erfahrung in diesen Fragen verfügen;
93. appelliert an alle OSZE-Regierungen, Fragen in bezug auf die Anpassung und Integration von Einwanderern, Flüchtlingen und Vertriebenen in die Gemeinschaft ihres Aufenthaltslandes größere Aufmerksamkeit zu schenken;
94. empfiehlt die Schaffung eigener Behörden für Fragen der Anpassung und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Aufnahmeländern, die diesbezüglich die größten Probleme haben, sofern sie eine solche noch nicht eingerichtet haben;
95. ersucht die OSZE und die bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere den UNHCR und die IOM, eindringlich, ihre Zusammenarbeit zu Fragen in bezug auf die Anpassung und die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen zu verstärken und den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Aufnahmeländern - den endgültigen Bestimmungsländern und den Transitländern - zu fördern;
96. fordert zu Überlegungen auf, wie die Richtung der Migration durch Unterstützung - auch finanzieller und logistischer Art - jener Staaten beeinflußt werden kann, die bereit wären, mehr Flüchtlinge und Vertriebene aufzunehmen, jedoch aus politischen, sozialen oder anderen Gründen für Migranten vielleicht weniger attraktiv sind;

97. fordert speziell die wohlhabenderen, traditionellen Aufnahmeländer eindringlich auf, andere Staaten bei der Schaffung der erforderlichen Infrastruktur und anderer Erfordernisse für die Aufnahme einer großen Anzahl von Fremden zu unterstützen, indem sie ihre freiwilligen Beiträge zu bestehenden einschlägigen internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, der IOM und der Europäischen Union, erhöhen;
98. appelliert an den Ministerrat der OSZE, diesen Themen größere Aufmerksamkeit zu widmen und Bemühungen zu unternehmen, um die Situation und die Lebensbedingungen der Flüchtlinge, Vertriebenen und Einwanderer in den OSZE-Staaten in den Ländern, in denen sie sich entweder auf Dauer oder vorübergehend aufhalten, zu überwachen;
99. empfiehlt dem Ministerrat, ein Seminar oder eine Seminarreihe zu Anpassungs- und Integrationsproblemen von Flüchtlingen, Vertriebenen und Einwanderern in den Aufnahmestaaten unter Beteiligung von Vertretern von Regierungen, Parlamenten und internationalen und nichtstaatlichen Organisationen abzuhalten;
100. ersucht den Ministerrat, die Parlamentarische Versammlung der OSZE auf ihrer Sechsten Jahrestagung im Juli 1997 in Warschau über seine Veranlassungen in diesen Angelegenheiten zu unterrichten;
101. fordert die Reformstaaten sowie die Staaten des Westens auf, sich mit negativen sozialen Aspekten der wirtschaftlichen Umstellung wie etwa dem Handel mit Frauen aus Reformstaaten zu befassen und ihre Politik zur Bekämpfung dieser Form des organisierten Verbrechens besser zu koordinieren.